

# Landwirtschaftliches Bauen in Graubünden



## Impressum

---

Herausgeber:  
Kanton Graubünden

Departement des Inneren und der Volkswirtschaft  
Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG)  
Grabenstrasse 8  
7001 Chur

Amt für Raumentwicklung (ARE)  
Grabenstrasse 1  
7001 Chur

Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement  
Amt für Kultur – Denkmalpflege (DPG)  
Loëstrasse 14  
7001 Chur

Amt für Natur und Umwelt (ANU)  
Gürtelstrasse 89  
7001 Chur

Bearbeitung:  
ART Agroscope Reckenholz-Tänikon, Antje Heinrich

Arbeitsgruppe:  
Hans-Peter Caduff, ALG  
Urs Mugwyler, ARE  
Peter Mattli, DPG  
Georg Ragaz, ANU

Redaktion/Fotos:  
Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG)  
Amt für Raumentwicklung (ARE)  
Amt für Kultur – Denkmalpflege (DPG)  
Amt für Natur und Umwelt (ANU)  
ART Agroscope Reckenholz-Tänikon

Gestaltung:  
Markus Bär, ARE

Auflage:  
Nnn Stück/Dezember 2006

Druck:

Bezugsquelle:  
Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG)  
und  
Amt für Raumentwicklung (ARE)

## Gliederung

---

1	Vorwort	3
2	Landwirtschaftliches Bauen in Graubünden	4
3	Landschaften in Graubünden	5
4	Regionale Bautradition	9
5	Landwirtschaftliche Kenngrössen	13
6	Rechtliche und raumplanerische Rahmenbedingungen für Ökonomiebauten	18
7	Verfahrensablauf	21
8	Empfehlungen zum Bauen in der Landschaft	22
8.1	Standortwahl	23
8.2	Umgang mit den Landschaftsformen	25
8.3	Umgang mit Gelände am Standort	27
8.4	Zuordnung und Orientierung der Gebäude	29
8.5	Masstäblichkeit, Baukörper, Kubatur	30
8.6	Dachform	33
8.7	Materialien und Farbe	36
8.8	Fassaden- und Dachöffnungen	38
8.9	Vegetation	40
8.10	Zufahrten und befestigte Flächen	42
9	Ausgewählte Baubeispiele	43
10	Bauliche Sonderthemen	44
11	Zusammenfassung	46
12	Impressum	47

Die Landwirtschaft prägt die Landschaft. Zum einen durch die Bewirtschaftung und Offenhaltung der Landschaft, zum anderen durch die Erstellung und Nutzung von landwirtschaftlichen Wohn- und Ökonomiebauten. Die Landwirtschaft ändert sich laufend. Die Mechanisierung und die Erschliessung durch Strassen ermöglichten eine Zentralisierung, der früher oftmals auf mehrere Höhenstufen verteilten Stallbauten. Dadurch entstanden Ställe, die sich wegen ihrer Grösse, wegen gewandelten Ansprüchen der Anwohner und wegen strengeren Vorschriften kaum mehr in den bestehenden Siedlungen errichten lassen, sondern die als grosse Bauvolumen ausserhalb des Siedlungsbereiches zu liegen kommen.

Die Geschichte der Landwirtschaft mit ihren grossen regionalen und naturbedingten Unterschieden lässt sich an der Landschaft und den Bauten ablesen. Diesem Landschaftsbild ist Sorge zu tragen, trägt es doch wesentlich zur Identität und zur inneren und äusseren Wahrnehmung des Kantons bei. Der Umgang mit dieser reichen Erbe kann aber kein rein konservierender sein. Beim Bau von Ställen sind vielmehr Lösungen zu suchen mit denen einerseits die Anforderungen der modernen Landwirtschaft erfüllt werden können, und die sich andererseits gut auf die bestehenden Strukturen ausrichten.

Diese optimale Lösung ist an jedem Ort immer wieder neu zu suchen, es gibt dazu kein allgemeingültiges Rezept. Es gibt aber Vorgehensweisen die sich bewährt haben, es gibt wichtige Fragen die beantwortet werden müssen und es gibt gute Beispiele die bei der Entwicklung eines Stallbauprojektes hilfreich sein können. Ziel der vorliegenden Broschüre ist es, Landwirten, Betriebsberatern, Architekten und Ingenieuren sowie Gemeindebehörden massgebende Kriterien und Beurteilungsgrundlagen für ein Stallbauprojekt aufzuzeigen. Bereits bei den ersten Projektgedanken ist der Standortwahl und der Gestaltung Beachtung zu schenken. Es ist im Interesse aller, dass mit dem Bau eines neuen und modernen Stalls eine gute Gesamtwirkung mit der Landschaft und der Siedlung entsteht.

Wie die vorliegende Broschüre veranschaulicht, ist das Zusammenspiel der richtigen Standortwahl mit der dafür geeigneten Nutzung des Gebäudes, die Konstruktionsart sowie die Gestaltung Voraussetzung für eine gelungene Einpassung der Bauten in die Umgebung.

Der zukünftige Standort und die Gebäudekonzeption beeinflussen sich gegenseitig: ein ebenerdiger Stall benötigt einen ebenen Standort. Ein in die Höhe gestapelte Stall ist am Hang zu platzieren. Durch die richtige Wahl der Ausrichtung der Gebäude am Hang können Aufschüttungen und Abgrabungen vermieden werden. Die Verwendung der traditionellen Gestaltungsmerkmale unterstützt ein harmonisches Erscheinungsbild von Neubauten im gewohnten Landschaftsbild.

Werden bei der Planung landwirtschaftlicher Bauten die aufgezeigten Gesichtspunkte berücksichtigt, trägt das neue Gebäude zum schonenden Umgang mit dem Ortsbild und der Landschaft bei.

# 3 Landschaften in Graubünden

Graubünden ist ein Bergkanton. Auch wenn sich Nordbünden und Südbünden deutlich unterscheiden, so herrschen in der Regel schmale Talböden und steile Talflanken vor. Diese sind in verschiedenen Gebieten von Terrassen geprägt. Unsere Landschaft ist unterhalb von rund 2000 m.ü.M. von der letzten Eiszeit geformt. Die von Gletschern ausgeräumten Täler sind von den Flüssen wieder aufgeschottert worden. Die Berghänge sind von Seitenbächen zerfurcht, rundliche Formen finden sich im Bereich von Moränen. Eine vielfältige Landschaft von schroff bis sanft, von flach bis steil und von lieblich bis abweisend.

Beinahe immer haben wir jedoch eine Kulturlandschaft oder eine naturnahe Kulturlandschaft vor uns. Grössere Talböden finden sich im Churer Rheintal, im Domleschg, im Oberengadin und kleinflächiger im Schams, im Prättigau und in der unteren Surselva. Ausgeprägte Terrassenlandschaften wie Obersaxen und Brigels in der Surselva, der Alp Flix im Oberalpstein oder Selva im Val Poschiavo sind selten. Kleinere Terrassen finden sich im Albulatal oder Lugnez. Meistens sind die Täler von steilen Hängen geprägt wie im Schanfigg, Prättigau und Unterengadin. Sehr steil sind vor allem die Südtäler Bergell, Misox, Calanca und Puschlav. Die Landschaft ist durch die vielfältige Topografie und die unterschiedlichen Strukturelemente geprägt.



Talboden im Rheintal



Berghänge im Lugnez



Terrassenlandschaft im Unterengadin



Berglandschaft im Schanfigg

## Vegetation

Der hohe Waldanteil von über einem Viertel der Bodenfläche prägt den Kanton Graubünden.

Grossteils sind es dunkelgrüne Nadelholzwälder. Verglichen mit dem intensiv genutzten Kulturland (ohne Alpen und unproduktives Land), belegt der Wald rund 70 % der Fläche. Der Rest umfasst landwirtschaftlich genutztes Land, besiedeltes Gebiet und die Gewässer.

„Ausgeräumte“ Landschaften kommen in Graubünden kaum vor. Neben zusammenhängendem Waldareal finden sich Gehölze, Hecken und Begleitvegetation der Bäche. Neben dem monotonen Grün der Fichtenwälder bringen Feldgehölze im Jahresverlauf Farbe und damit Abwechslung in die Landschaft.

## Farben der Landschaft

Das Kulturland besteht vorwiegend aus Wiesen und Weiden, somit herrscht auch hier das Grün vor. Von der Fettwiese zur Magerwiese und vom Flachmoor zum Trockenstandort ergeben sich im Verlaufe der Vegetationszeit farbliche Nuancen. Grössere Farbwechsel bietet die Ackerlandschaft, die im Sommer im „Gold“ des Getreides leuchtet. Die Maisäcker sind letztlich auch dem Grünland zuzuordnen.

Graubünden ist als schneereicher Bergkanton durch seine langen Winter mit den Kontrasten heller und dunkler Töne geprägt.

Die Landschaft wäre leer und arm ohne naturnahe Lebensräume für die Pflanzen und Tiere wie Hochmoore, Flachmoore, Weiher und Tümpel, trockene Wiesen und Weiden, Auen und Auenwälder, Bäche, Flüsse und Seen.



Goldgelbes Weizenfeld von grünen Wiesen und Hecken umgeben.



Die Landschaft wird durch die Farben Grün und Braun des Bodens und das Blau des Himmels geprägt.

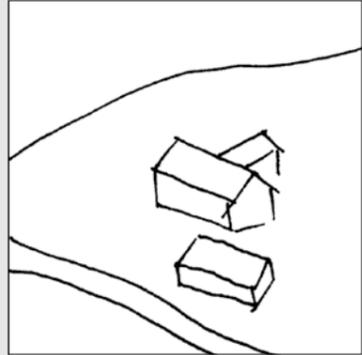


Die Alpbauten aus dem Stein der Umgebung fügen sich farblich in die Landschaft.

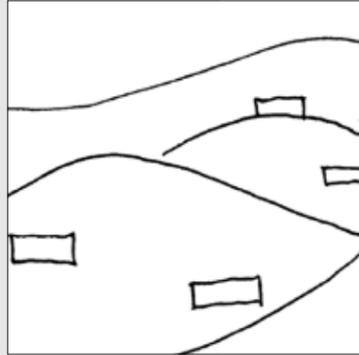


In hochalpinem Gelände erweitert sich die Farbpalette der Landschaft durch graue Töne.

# 4 Regionale Bautradition



Einzelhof



Streusiedlung



Siedlung

Graubünden ist reich an verschiedenartigen Siedlungen, nämlich Einzelhöfe, Weiler und geschlossene Dörfer. Der Einzelhof besteht aus einem bäuerlichen Anwesen, zu dem ein Wohnhaus und meistens zwei bis drei Ökonomiebauten gehören. Sind diese Einzelhöfe über ein weites Gebiet verstreut, wird diese Siedlungsform als Streusiedlung bezeichnet. Mehrere eng beieinander stehende Einzelhöfe bilden einen Weiler. Diese Siedlungsform ist für die von Walsern (Einwanderer aus dem Wallis im Hochmittelalter) bevölkerten Landschaften charakteristisch. In weiten Teilen Graubündens herrschen geschlossene Dörfer vor, wo Wohnhäuser und Ställe eng geschart sind. Dabei ist das Haufendorf die häufigste Siedlungsform.

Die Dreistufenlandwirtschaft hat das Siedlungsbild und damit auch die Kulturlandschaft geprägt. Dorf im Tal, Maiensäss und Alp sind die Hauptstationen der Transhumanz.



Einzelhof in der Landschaft in Klosters-Serneus.



In Furna verteilen sich die Gebäude über den ganzen Hang. Siedlung und Kulturland vermischen sich.



Im Gegensatz zu Furna ist der Siedlungsrand des Weilers Bos-cha klar bestimmt, das Dorf ist von Wiesen umgeben.

Traditionelle landwirtschaftliche Bauten zeichnen sich durch die Verwendung gemeinsamer Gestaltungsmerkmale aus. Anhand historischer Beispiele werden die wichtigsten Merkmale erläutert. Dazu gehören die Ausrichtung der Gebäude, das äussere Erscheinungsbild, die Dachform und Dachneigung, die Baumaterialien und die Umgebungsgestaltung.



Die Gebäude im Fondi folgen der Höhenlinie, die Giebelfronten fächern sich der Hangrundung folgend auf.



Im Schanfigg sind die Stallgebäude mit ihrer Traufe zum Tal hin orientiert.



In Vrin sind die landwirtschaftlichen Betriebe auf mehrere Gebäude aufgeteilt, die giebelständig zum Hang stehen. So entsteht ein nutzbares Untergeschoss. Die Baukörper haben eine klare, einfache Kubatur.



Vorzufinden sind auch Hofanlagen, bei denen sich das Wohnen und das Stallgebäude unter einem Dach befinden. Diese Hausform ist hauptsächlich im Engadin vertreten.



Die häufigste Dachform in Graubünden ist das gleichschenklige Satteldach. Ursprünglich waren die Dächer mit Steinplatten oder Holzschindeln gedeckt, später mit Weissblech, Tonziegeln oder Eternitschiefer.



Die Bauten wurden mit regionaltypischen Materialien wie Stein und Holz erstellt. Auf einem gemauerten Steinsockel wurde das Gebäude in Rund- oder Kantholzstrick gebaut. Das Holz war nie gestrichen, sondern ist der natürlichen Alterung durch die Witterung überlassen.



Typisch für Bauernhäuser Graubündens sind die bis an die Gebäude reichenden Wiesen, ohne dass Grundstücksgrenzen eingefriedet sind.

# 5 Landwirtschaftliche Kenngrössen

Der Kanton Graubünden hat eine Gesamtfläche von 710'520 Hektaren. Sie teilt sich in folgende Nutzungskategorien auf:

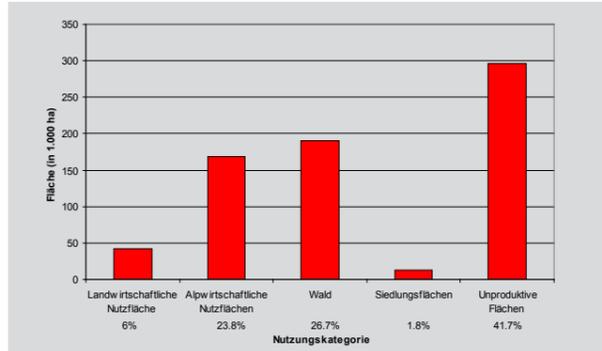


Abbildung 1: Kantonsfläche aufgeteilt nach Nutzungskategorien (Arealstatistik 1997)

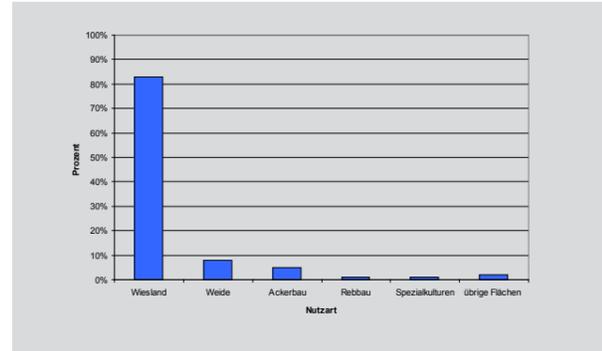


Abbildung 2: Aufteilung der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Graubünden

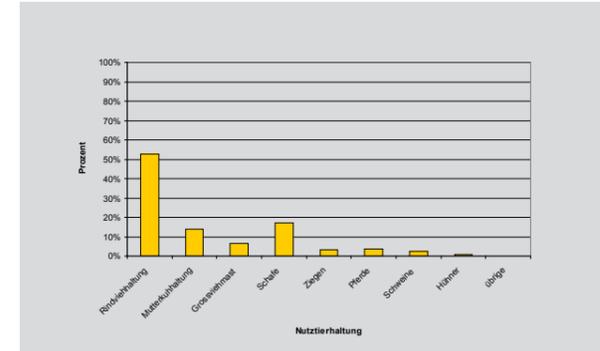


Abbildung 3: Nutztierhaltung in Graubünden in GVE (2005)

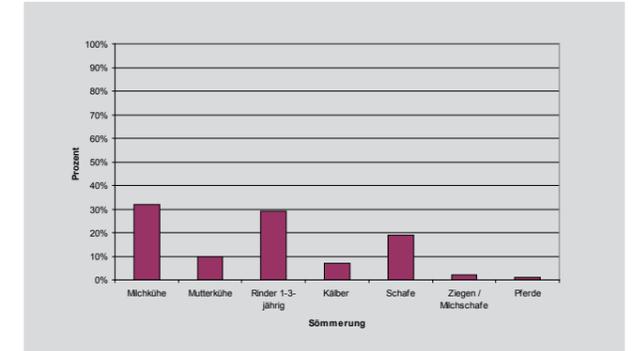


Abbildung 4: Sömmerung in Graubünden (2002)

## Aufteilung landwirtschaftliche Nutzfläche

Graubünden ist ein grüner Kanton. Der Anteil an Wiesen und Weiden beträgt rund 90% der landwirtschaftlichen Nutzfläche. In den klimatisch günstigen Lagen des Churer Rheintals und des Domleschg, aber auch im Unterengadin und im Münsteral wird Ackerbau betrieben. Dabei umfasst der Silomais mit rund 30% der Ackerfläche den grössten Teil, gefolgt von Getreide und Kartoffeln. Auf einer Fläche von rund 400 Hektaren wird im Bündner Rheintal und im unteren Misox Rebbau betrieben. Spezialkulturen wie Gemüse, Blumen und Kräuter betragen rund 560 Hektaren.

## Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe

Der Kanton Graubünden zählt knapp 3'000 Landwirtschaftsbetriebe, wovon rund 10% in der Talzone liegen. Der typische Bündner Bauer ist somit Bergbauer, welcher als engagierter Tierzüchter Futterbau betreibt. Im Jahre 2005 haben rund 2'650 Betriebe Direktzahlungen für die Flächenbewirtschaftung erhalten. 1'450 Betriebe sind als Bio-Betriebe anerkannt, in 830 Betrieben werden alle Nutztiere oder einzelne Tierarten nach den Richtlinien für besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme (BTS) gehalten.

## Anzahl der Nutztiere in Grossvieheiten (GVE)

Das Futter der Grünflächen wird grösstenteils von Rindern und Schafen gefressen. Die Rindviehhaltung umfasst rund 75% des gesamten GVE-Bestands von Graubünden. Die Mutterkuhhaltung hat in den letzten Jahren stetig zugenommen (jede dritte Kuh ist bereits eine Mutterkuh). Der Schaf- und Ziegenbestand ist über lange Jahre konstant geblieben. In den letzten Jahren haben die Bestände leider abgenommen. Dafür nimmt die Anzahl der Pferde jährlich zu. Die Schweine- und Hühnerhaltung spielt in Graubünden eine untergeordnete Rolle.

## Sömmerung im Kanton Graubünden

Die Alpung hat eine grosse Bedeutung im Kanton Graubünden. Auf 130 Kuhalpen, 170 Schafalpen, 450 Rinderalpen und einigen Ziegenalpen werden Tiere gesömmered. Von den einheimischen Milchkühen werden rund 75% gealpt. Bei den Rindern und den Schafen liegt der Anteil beinahe bei 100%. Viele Rinder aus dem Unterland werden im Sommer auf Bündner Alpen gehalten. Die Alpbetriebe sind vorwiegend genossenschaftlich organisiert und überwiegend im Eigentum der Gemeinden.

# 6 Rechtliche und raumplanerische Rahmenbedingungen für Ökonomiebauten

## Zukünftige Betriebsstrukturen – Auswirkungen auf Gebäudegrössen

Der durch die Agrarpolitik 2011 geforderte Strukturwandel in der Schweizer Landwirtschaft und die Liberalisierung des Milchmarktes lassen die künftigen Betriebsstrukturen nur schwer prognostizieren. Der Wettbewerbsdruck bei der Milch- und Fleischproduktion in der Berglandwirtschaft wird zunehmen. Die Kostensenkungsmöglichkeiten, insbesondere Einsparungen beim Bau von Ställen, sind begrenzt. Die technischen Anforderungen an Stallbauten werden weiterhin steigen, da sowohl die tiergerechte Haltung wie auch Arbeiterleichterungen für die Betreiber gefordert werden.

Je nach Produktionsstandort und Absatzmöglichkeiten werden künftig im Kanton Graubünden folgende Betriebstypen vorherrschen: Primär der klassische Milchviehhaltungsbetrieb, allerdings mit abnehmender Tendenz und daneben die Mutterkuhhaltung mit voraussichtlich zunehmender Anzahl an Betrieben. Die Kleinviehbetriebe mit Schaf- und Ziegenhaltung werden etwa im heutigen Ausmass bestehen bleiben. Die Betriebsgrössen werden je nach topographischen Verhältnisse und Nebenerwerbsmöglichkeiten sehr unterschiedlich sein. Haupterwerbsbetriebe der Milch- und Fleischproduktion werden wohl weiterhin als Familienbetrieb geführt. Die Betriebsgrössen betragen zwischen 30 und 40 GVE und es werden nur noch Freilaufställe erstellt. Viele Betriebsleiter müssen den Stall neu bauen oder bedeutend erweitern. Nebenerwerbs- und Kleinviehbetriebe mit einer Betriebsgrösse von 15 bis 20 GVE werden ebenfalls Freilaufställe bauen.

Diese Betriebe könnten die bestehenden Gebäude nutzen oder müssten diese nur geringfügig erweitern. Bereits heute produzieren viele Betriebe nach biologischen Richtlinien. Im Hinblick auf ein Laufstallobligatorium im Bio-Landbau werden zahlreiche Stallumbauten erfolgen. Aufgrund der klimatischen Verhältnisse im Berggebiet werden mehr Eingebäude- als Mehrgebäude-Laufställe erstellt. Dabei wird der erdlastige Eingebäudestall der häufigste Stalltyp sein.

## Geltende Vorschriften im landwirtschaftlichen Bauen

Bei der Planung eines Stallgebäudes muss der Landwirt die Vorschriften und Empfehlungen der ART Agroscope Reckenholz-Tänikon beachten. Diese umschreiben die Mindestanforderungen für die Tierhaltung. Im Informationsblatt „Abmessungen an Aufstallungssystemen“ sind die Grundlagen dargestellt. Weitere Informationen sind bei der ART Agroscope Reckenholz-Tänikon direkt oder über das Internet unter <http://www.art.admin.ch> erhältlich.

## Rechtliche Grundlagen / Voraussetzungen

Der Bund regelt die Zonenkonformität von Bauten und Anlagen in der Landwirtschaftszone im Raumplanungsgesetz (Art. 16a RPG) und in der Raumplanungsverordnung (Art. 34 bis 38 RPV) umfassend. Bauten und Anlagen sind zonenkonform, wenn sie zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung oder für den produzierenden Gartenbau nötig sind (Art. 16a Abs. 1 RPG). In erster Linie geht es nach wie vor um bodenabhängige Wirtschaftsbauten, die der Produktion verwertbarer Erzeugnisse aus dem Pflanzenbau und der Nutztierhaltung sowie der Bewirtschaftung naturnaher Flächen wie etwa ökologischen Ausgleichsflächen dienen (Art. 34 Abs. 1 RPV). Zudem können landwirtschaftliche Wirtschaftsbauten in der Landwirtschaftszone auch dann zonenkonform sein, wenn sie für einen bodenunabhängigen Betriebszweig (Bereich Tierhaltung oder Gartenbau) erforderlich sind (so genannte innere Aufstockung; Art. 36 RPV).

Zudem können unter bestimmten Voraussetzungen auch Bauten und Anlagen, die für die Aufbereitung, Lagerung oder den Verkauf landwirtschaftlicher oder gartenbaulicher Produkte vorgesehen sind, zonenkonform sein (Art. 34 Abs. 2 RPV). Mit Ausnahme etwa von Pensionspferden oder Zuchtpferden, welche mit dem auf dem Landwirtschaftsbetrieb produzierten Futter ernährt werden, gehören Bauten und Anlagen, die dem Reitsport bzw. dem Reiten als Freizeitbeschäftigung dienen, grundsätzlich nicht in die Landwirtschaftszone. Solche Vorhaben lassen sich auch in Zukunft nur in Bauzonen oder speziell dafür ausgewiesenen Zonen (Art. 18 RPG) verwirklichen.

## Bewilligungsvoraussetzungen

Der Bau von landwirtschaftlichen Bauten und Anlagen darf nur dann bewilligt werden, wenn diese für die Bewirtschaftung nötig und angemessen dimensioniert sind. Darüber hinaus dürfen ihnen am vorgesehenen Standort keine überwiegenden Interessen entgegenstehen (z.B. Landschaftsschutzinteressen) und der Betrieb muss voraussichtlich längerfristig bestehen können (Art. 34 Abs. 4 RPV). Dieses ist bei grösseren Bauvorhaben mit einem Betriebskonzept nachzuweisen, das unter anderem Aufschluss über die derzeitige und künftige Betriebsstruktur sowie über die Eigentums- und Finanzverhältnisse gibt. Bauten und Anlagen für die Freizeitlandwirtschaft, d.h. zu nicht gewinn- bzw. ertragsorientierten Betrieben, welche gemessen am Arbeitsbedarf 0.3 Standard-Arbeitskräfte (SAK) nicht übersteigen und daher auch keinen Anspruch auf Direktzahlungen haben, gelten nicht als zonenkonform (Art. 34 Abs. 5 RPG). Unter Beachtung der jeweiligen Betriebsform ergibt sich daher, dass Ökonomiebauten in der Landwirtschaftszone in der Regel erst dann zonenkonform sind, wenn der Landwirtschaftsbetrieb eine Mindestnutzfläche von rund 3 ha aufweist und über mehr als 3 Grossvieheinheiten (GVE) verfügt.

Aus kantonaler Sicht regelt ausserdem Art. 73 Abs. 1 (Siedlung und Landschaft) des Kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) die Gestaltung für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone. Siedlungen, Bauten und Anlagen sind nach den Regeln der Baukunst so zu gestalten und einzuordnen, dass mit der Umgebung und der Landschaft eine gute Gesamtwirkung entsteht.



# 7 Verfahrensablauf

## Standortwahl

Bei der Erstellung betriebsnotwendiger Bauten in der Landwirtschaftszone, unabhängig davon ob es sich um einen Einzelbau oder um eine Betriebsaussiedlung handelt, kommt der Standortwahl grosse Bedeutung zu. Die Standortwahl wie auch die Ausführung des Projektes haben die Ziele und Grundsätze nach Art. 1 und 3 RPG zu berücksichtigen.

Die Standortwahl hat nach dem Grundsatz der Konzentration des Betriebs zu erfolgen. Demnach sind erforderliche Neubauten, wenn immer möglich, am Standort des bereits bestehenden Betriebszentrums zu errichten. Davon kann abgesehen werden, wenn der Betrieb in der Bauzone liegt und deshalb keine Erweiterungsmöglichkeiten hat.

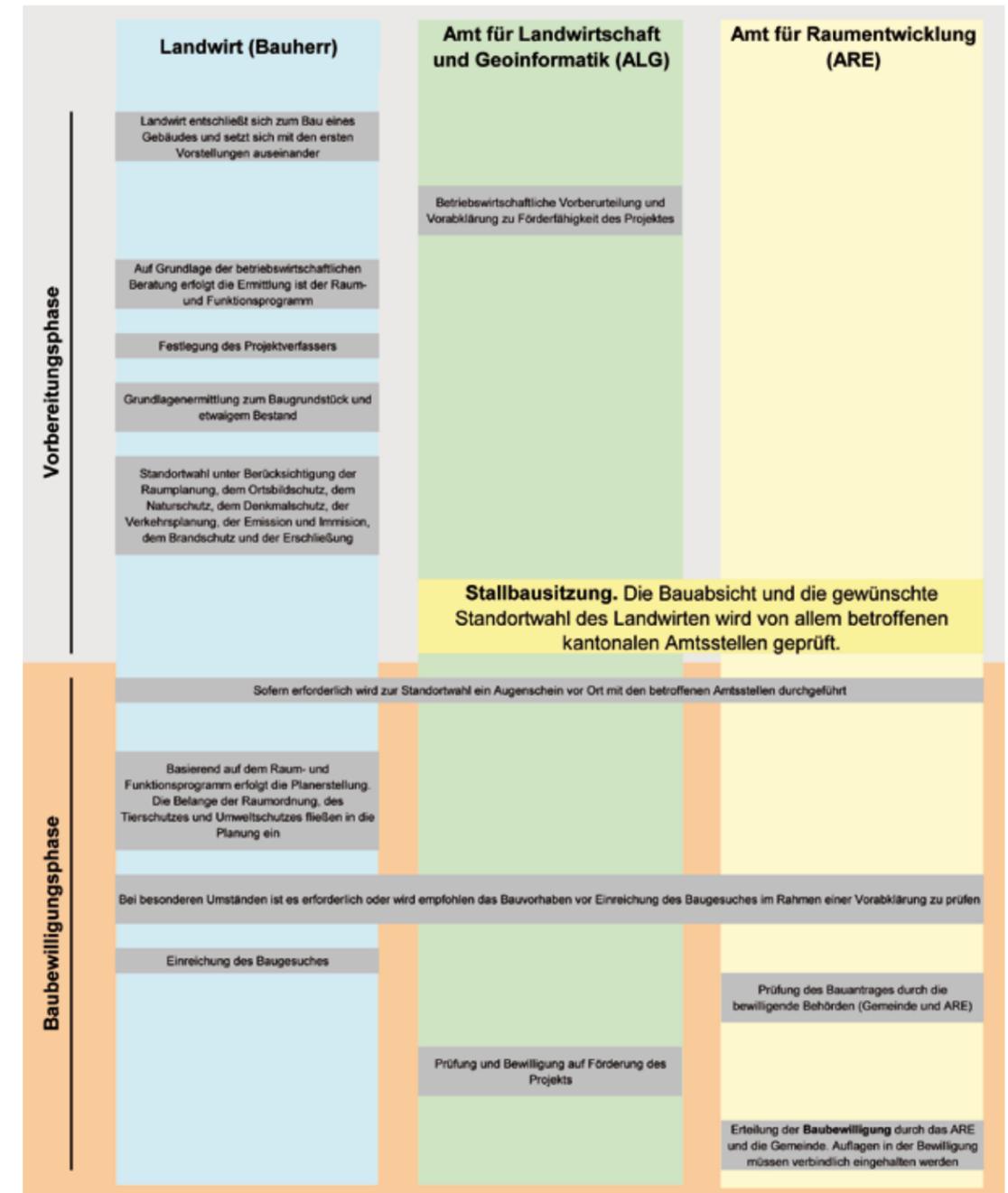
Bei Bauten und Anlagen in der Landwirtschaftszone gilt ein besonderes Augenmerk der Einfügung der Bauten in die Landschaft sowie der Berücksichtigung des Ortsbild- und Landschaftsschutzes. Die Bauten müssen im Regelfall immer in unmittelbarer Nähe zum Siedlungsgebiet unter Einhaltung der notwendigen Abstandsvorschriften erstellt werden. Ausnahmen ergeben sich in traditionellen Streusiedlungsgebieten gemäss RIP 2000. Daraus folgert, dass Bauten, die für die „innere Aufstockung“ notwendig sind, in der Regel an die bestehenden Ökonomiegebäude anzugliedern sind.

Generell sind bei Bauten ausserhalb der Bauzone - unabhängig ob im Rahmen der inneren Aufstockung oder darüber hinaus - dem Gebot der angemessenen Dimensionierung und dem Gestaltungsgebot grosse Aufmerksamkeit zu schenken. Dies trifft vor allem dann zu, wenn es sich um eine grössere oder exponierte Baute handelt, ein Bauvorhaben in einem landschaftlich empfindlichen Gebiet oder wenn zur Erstellung der Baute eine neue grössere Erschliessung notwendig ist. (vgl. dazu auch Art. 2 RPG).

Die Bewilligung kann erteilt werden, wenn:

- die Baute oder Anlage für die in Frage stehende Bewirtschaftung notwendig ist,
- diese im Zusammenhang mit einer landwirtschaftlichen Tätigkeit oder dem produzierenden Gartenbau steht,
- keine überwiegenden Interessen entgegenstehen,
- die voraussichtliche längerfristige Existenzfähigkeit geklärt ist (betriebliche Voraussetzungen),
- die erforderlichen Abklärungen im Rahmen der Objektplanung vorliegen,
- insbesondere die Standortfrage und die Rücksichtnahme auf Ortsbild-, Landschafts- und Naturschutzgebiete ausreichend behandelt wurden.

Im folgenden Schema ist der Verfahrensablauf für ein landwirtschaftliches Bauvorhaben von der Idee bis zur Fertigstellung in Hinblick auf die für den Landwirt wichtigen Schritte dargestellt.



Im folgenden Schema ist der Verfahrensablauf für ein landwirtschaftliches Bauvorhaben von der Idee bis zur Fertigstellung in Hinblick auf die für den Landwirt wichtigen Schritte dargestellt.

# 8 Empfehlungen zum Bauen in der Landschaft

Ob sich ein Gebäude in seine Umgebung einfügt, hängt massgeblich von der Auseinandersetzung mit der Landschaft und dem künftigen Standort des Gebäudes ab. Mit der Platzierung und Gestaltung der Baute ist auf den Landschaftstyp, das bestehende Siedlungsgefüge und die vorhandenen Materialien Rücksicht zu nehmen. Darüber hinaus sind die standorttypischen Gestaltungsmerkmale zu beachten.

Dazu gehören:

- das Gelände
- die Ausrichtung und die Zuordnung des Neubaus auf bestehende Strukturen
- die Dimension des Gebäudes
- die Dachform
- die Wahl der Materialien und Farben
- die Gestaltung der Umgebung.

Die Berücksichtigung all dieser Elemente fördert eine möglichst geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch ein neu zu erstellendes Gebäude im Kanton Graubünden.

Diese Empfehlungen basieren auf der FAT-Schriftenreihe 69 „Landwirtschaftliches Bauen und Landschaft (BAULA)“, die sich mit der Thematik der Einpassung landwirtschaftlicher Bauten in ihre Umgebung befasst. Im Rahmen des Interreg-III A-Programms wurde dieses Projekt mit Vertretern der Länder Deutschland, Österreich und der Schweiz durchgeführt. Die Erkenntnisse dieser Arbeit sind die Grundlage dieses Leitfadens.

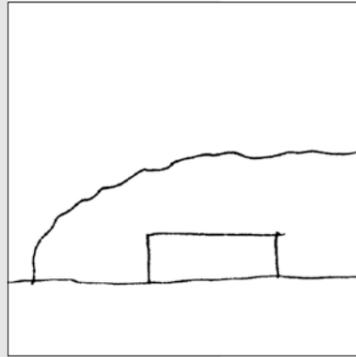
Im Folgenden wird anhand geeigneter Beispiele aufgezeigt, wie die Einpassung von Bauten in die Landschaft gut gelöst wurde. Voraussetzung für die Auswahl der Betriebe war ein funktionierendes Betriebskonzept, auf das im Weiteren nicht näher eingegangen wird.



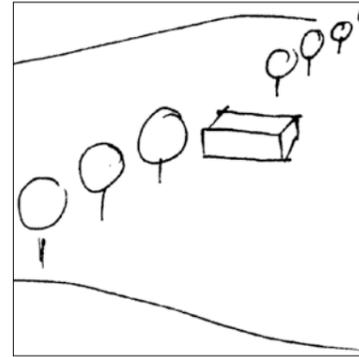
## 8.1 Standortwahl



Siedlungsrand



Waldrand



Baumreihe

Ob ein Gebäude die Landschaft beeinträchtigt oder nicht, hängt im Wesentlichen von der Standortwahl ab. Standorte am Siedlungsrand sind denen in der offenen Landschaft vorzuziehen, um die Landschaft von weiterer Zersiedlung freizuhalten.

Der Standort für ein Gebäude ist nie frei wählbar, die Entscheidung wird von verschiedenen Anhaltspunkten bestimmt. Dazu gehören unter anderem das Geländere relief, die bestehende Bebauung, Gehölze und Wegnetze.



Zillis-Reischen  
Für die neuen Betriebsgebäude am Siedlungsrand wurde die vorherrschende Ausrichtung der bestehenden Gebäude übernommen.

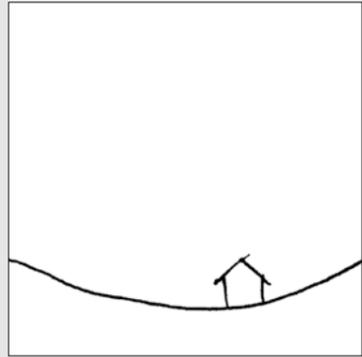


Ramosch  
Der Betrieb steht auf einer Terrasse am Waldrand, wodurch die offene Terrassenlandschaft frei bleibt. Die gestaffelten Baukörper lassen das Gebäude feingliederiger wirken.

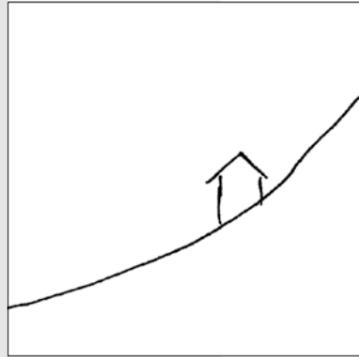


Furna  
Die Gebäude sind auf das Wegnetz ausgerichtet.

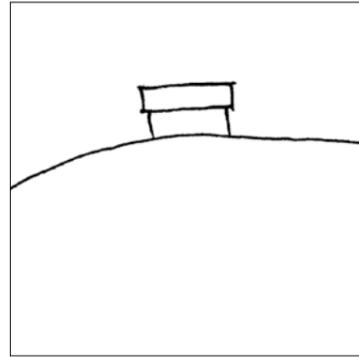
## 8.2 Umgang mit den Landschaftsformen



Hangfuss/Senke



Hang



Kuppe

Graubünden ist durch eine Berglandschaft mit mehr oder weniger steilen Hängen geprägt. Dadurch ergeben sich Standorte für Gebäude, die weithin sichtbar sein können. Dies gilt insbesondere für exponierte Lagen wie auf Graten oder auf Kuppen.



Zillis-Reischen  
Der Betrieb liegt am Hangfuss. Das Geländere relief und der Waldrand bieten Orientierungspunkte für die Standortwahl.

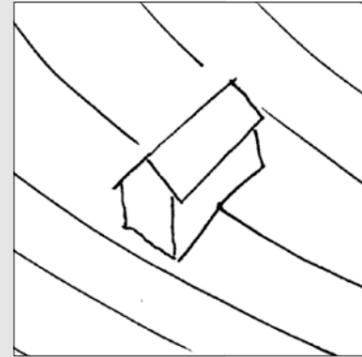
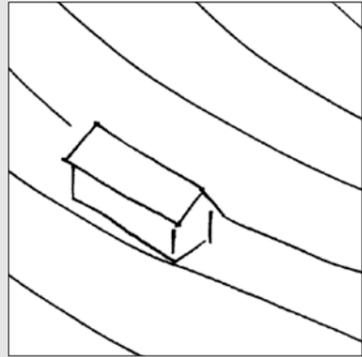


Urm ein  
Das Ökonomiegebäude liegt mitten im Hang.



St. Antönien-Ascharina  
Der Betrieb auf dem Grat ist weithin sichtbar und verändert die Silhouette des Hangs. Das Landschaftsbild wird durch den Eingriff wesentlich verändert.

### 8.3 Umgang mit Gelände am Standort



parallel zu den Höhenlinien

senkrecht zu den Höhenlinien

Das vorherrschende Geländere relief in Graubünden sind steile Hänge, die verschiedene Stellungen der Bauten zulassen. Um die Eingriffe in die Landschaft durch Bauvorhaben zu reduzieren, sind Standorte am Hangfuss oder am Hang solchen auf Kuppen oder Graten vorzuziehen. Auf vorhandenen Terrassen können Gebäude samt Funktionsflächen auf einer Ebene erstellt werden. Fehlt eine ebene Baufläche, ist zur Vermeidung grösserer Erdbewegungen der Hang im Gebäude aufzunehmen. Die Ausrichtung der Baute am Hang erfolgt in Abstimmung mit den Höhenlinien.

Erdbewegungen bedeuten gravierende Eingriffe in die Landschaft. Durch die richtige Gebäudekonzeption können Erdbewegungen reduziert werden. Die Anordnung der Funktionsflächen muss sich den örtlichen Gegebenheiten anpassen. So ist im steilen Gelände eine über mehrere Ebenen gestaffelte Baute einer ebenerdigen, die aufwändige Abgrabungen oder Aufschüttungen erfordert, vorzuziehen. Nicht vermeidbare Erdbewegungen sind in das Landschaftsbild und die Gebäudekonzeption zu integrieren.



Valzeina  
Der Stall steht parallel zu den Höhenlinien. Durch die flache Hangneigung und die geschickte Ausrichtung des Gebäudes waren nur geringe Erdbewegungen nötig.



Ruschein  
Der traufständige Stall liegt parallel zu den Höhenlinien. Das Pultdach auf dem Hauptgebäude verstärkt die talseitige Orientierung.

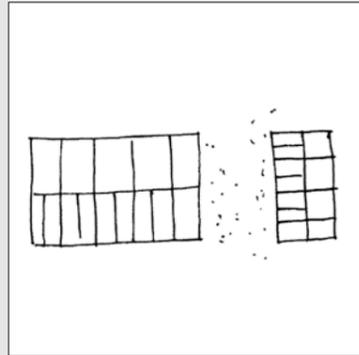


Valzeina  
Der giebelständige Stall steht senkrecht zu den Höhenlinien. Die Mehrgeschossigkeit des Gebäudes ist ablesbar, die verschiedenen Ebenen auf den Hangverlauf abgestimmt.

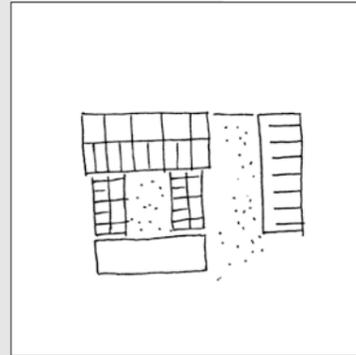


Valendas, Brün  
Dieses Ökonomiegebäude steht senkrecht zu den Höhenlinien. Die Funktionsflächen sind entsprechend dem Hangverlauf gestaffelt, so dass sie sich auf drei Ebenen verteilen.

## 8.4 Zuordnung und Orientierung der Gebäude



Hofanlage



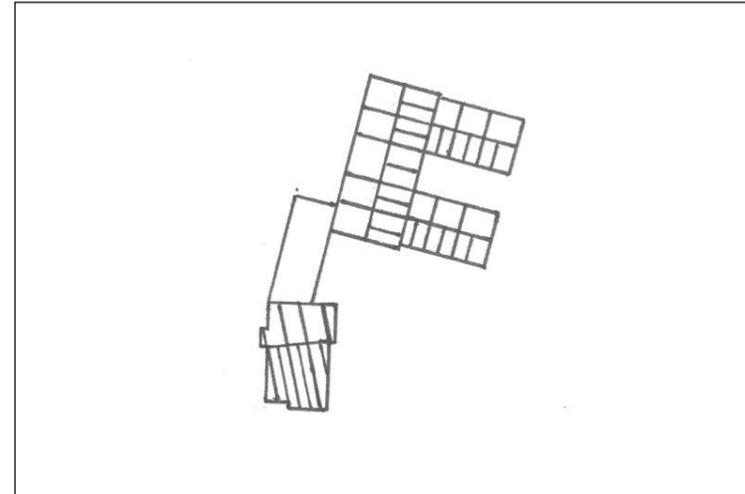
Hofanlage

Wird eine Gruppe von Gebäuden neu erstellt oder eine bestehende Gruppe um ein zusätzliches Gebäude erweitert, ist auf deren Zuordnung zu achten. Durch die richtige Stellung der Bauten werden Aussenräume geschaffen, die vielseitig nutzbar sind und damit die Lebensqualität aufwerten. Bei der Anordnung insbesondere der Stallgebäude sind die Himmelsrichtungen zu berücksichtigen.

An- oder Erweiterungsbauten sind sichtbar vom Bestand abzusetzen.



**Falera**  
Der Liegebereich für die Kühe befindet sich in den mit einem Satteldach gedeckten Baukörpern, die mit dem First talseitig ausgerichtet sind. Verbunden sind die beiden Bereiche über einen erhöhten Querbau, der das Rückgrat der Anlage bildet.



Lageplan

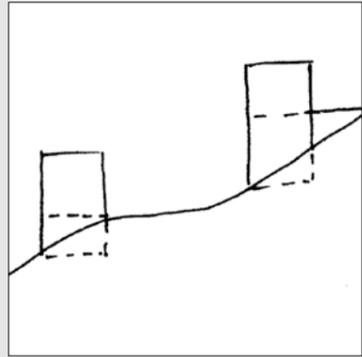


**Trimmis**  
Zwischen dem neuen Stallgebäude, der Remise und dem Wohnbau entstand ein nutzbarer Aussenraum.

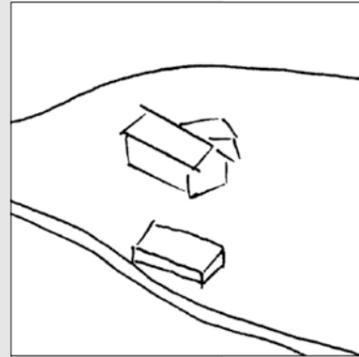


**La Punt-Chamues-ch**  
Das Wohnhaus und der Stallbereich befinden sich unter einem Dach.

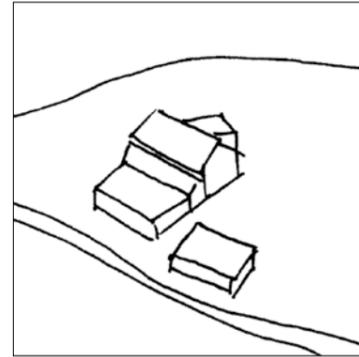
## 8.5 Masstäblichkeit, Baukörper, Kubatur



Volumen in mehreren Baukörper



Bestand



Erweiterung im Bestand

Die heutigen Tierschutzvorschriften und Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit landwirtschaftlicher Betriebe bedingen grössere Baukörper, die sich nur schwer in die Landschaft einpassen lassen. Eine Gliederung der Baukörper und der Dachflächen ermöglicht in der Wahrnehmung die Reduzierung der voluminösen Erscheinung. Dabei ist die Bautradition je nach Region zu beachten. Sind am Ort landwirtschaftliche Betriebe vorhanden, deren Funktionsflächen auf mehrere Gebäude verteilt sind, ist ein grosses Volumen ebenfalls in mehreren Bauten unterzubringen oder zumindest das neue, grosse Gebäude entsprechend zu gliedern. Durch dieses Vorgehen bleibt die Masstäblichkeit am Ort erhalten.

Wird in einer bestehenden Gebäudegruppe ein neues Gebäude erstellt, kann durch die Aufnahme der vorhandenen Gestaltungsmerkmale wie Materialien, Farben und Dachform eine Zusammengehörigkeit mit dem Bestand geschaffen werden. Wird auf die bestehenden Gebäudegrößen Bezug genommen, fügt sich der Neubau harmonisch in die Baugruppe ein.



Vrin  
Die Masstäblichkeit der bestehenden Bebauung des Orts wird von den neuen Bauten fortgesetzt.



Lantsch / Lenz  
Die Funktionsfläche wurde auf zwei Baukörper verteilt. Das breitere und höhere Gebäude dient als Futterterrass und Futterlager, im kleineren Trakt befindet sich die Liegehalde. Beide Bauten wurden aufeinander abgestimmt. Dachform und Fassadenmaterialien verbinden die Bauten zu einer Einheit.

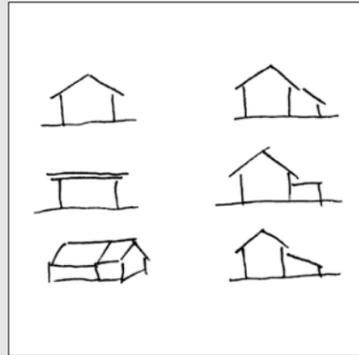


Tinizong-Rona  
Der bestehende Stall wurde um einen Anbau erweitert. Der neue Baukörper ist deutlich erkennbar. Die gleiche Dachneigung und Dacheindeckung verbindet die beiden Baukörper.



Ruschein  
Die Gebäudehöhen sind der Nutzung angepasst. Unter dem niedrigeren Gebäudeteil befinden sich die Liegeboxen, unter dem höheren das Futterlager. Das Volumen des Gebäudes ist durch diese Massnahme auf das notwendige Mass reduziert worden, es entstand ein gegliederter Bau.

## 8.6 Dachform



Dachformen

Die Dachform ist ein prägendes Gestaltungselement. Wird das gesamte Gebäude unter einem Dach zusammengefasst, ist eine variable Raumhöhe in Abhängigkeit von der Nutzung nicht mehr möglich. Bei Verwendung unterschiedlicher Dachformen oder in der Höhe zueinander versetzten Dachflächen kann die Gebäudehöhe auf die jeweilig notwendige Mindesthöhe reduziert werden. Dadurch wird das Gebäudevolumen verkleinert. Bei der Wahl der Dachform ist zu berücksichtigen, dass sie sich aus den funktionalen Anforderungen ergibt. Darüber hinaus ist die traditionelle Ausrichtung der Bauten am Ort zu beachten. Wo möglich, ist der Neubau entsprechend den bestehenden Bauten auszurichten.

Für An- oder Erweiterungsbauten im Bestand eignet sich die Übernahme der vorhandenen Dachform und -neigung als Verbindungselement zwischen Alt und Neubau, um die Ensemblewirkung zu verstärken. Ist dies nicht möglich, sollte eine Dachform gewählt werden, die sich dem Hauptdach unterordnet und nicht zu diesem in Konkurrenz tritt.



Ftan

Die angebaute Liegehalle ist mit einem Flachdach versehen, wodurch die Raumhöhe niedrig gehalten wird. Der Anbau ordnet sich dem Hauptgebäude unter und tritt nicht mit ihm in Konkurrenz.



Vrin, Sogn Giusep

Der Stall ist mit einem gleichschenkligen Satteldach gedeckt.



Salouf

Das ungleichschenklige Dach des Stallgebäudes folgt der Neigung des Hanges, talseitig wurde die Dachfläche verlängert.

## 8.7 Materialien und Farbe



Valendas, Brün  
Der Raumbedarf des Betriebs ist in unterschiedlich hohen Gebäudekörpern mit Satteldächern untergebracht. Durch die Anordnung und Querstellung der Dächer, die sich aus der Gebäudefunktion ergibt, entsteht ein stimmiges Gesamtbild.



Alvaschein  
Beide Baukörper des Betriebs sind mit Pultdächern gedeckt, die sich zum Tal und zum Hang hin öffnen.



Lantsch / Lenz  
Die Erweiterung am alten Stall ist mit der gleichen Dachform und -material gedeckt. Die Stallverbreiterung über das ursprüngliche Mass des Bestands hinaus ist mit einem Absatz zum Hauptdach markiert.



Zur Wirkung und dem Erscheinungsbild eines Gebäudes trägt die Wahl der Materialien der Aussenhaut wesentlich bei. Werden Materialien in gebrochenen bzw. abgetönten Farben verwendet, wird die Einpassung der Neubauten in die Umgebung verbessert. Dazu eignen sich unbehandelte, einheimische Hölzer besonders gut. Sie sind zudem kostengünstig im Unterhalt und können vom Betriebseigner meist selbst verbaut werden. Die Ensemblewirkung wird durch die Weiterverwendung schon vorhandener Materialien und Farben an An- oder Erweiterungsbauten verstärkt.

Urmein  
Bei diesem Stallgebäude wurde unbehandeltes Holz der Fassade mit Sichtbeton kombiniert. Die beiden Materialien ergeben ein reizvolles Zusammenspiel.

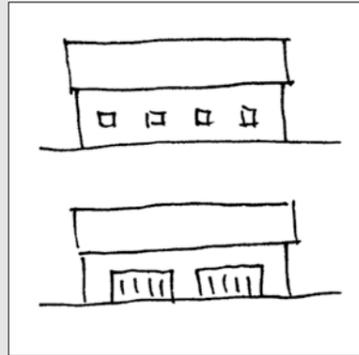


Vrin  
Die Bauten sind in ortsüblichen Materialien erstellt worden. Sockel und darüber liegendes Geschoss sind in Strickbauweise aus einheimischem Holz erstellt. Die Material- und Farbwahl entspricht der Bautradition, jedoch unterscheidet sich die Art der Holzkonstruktion von ihren traditionellen Vorgängern und lässt sie als neue Gebäude erkennen.

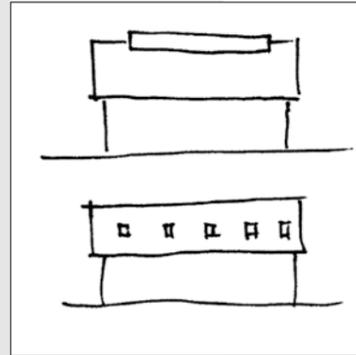


Avers, Campsut  
Das Dach des neuen Stalls ist mit den traditionellen Steinplatten aus der Umgebung gedeckt und fügt sich somit in die bestehende Gebäudegruppe ein.

## 8.8 Fassaden- und Dachöffnungen



Fassadenöffnungen



Dachöffnungen

Die Öffnungen in einer Fassade oder auf einer Dachfläche sind in ihrer Grösse und Lage aufeinander abzustimmen und einzufügen. Das Erscheinungsbild eines Baukörpers bleibt bei der Verwendung der gleichen Materialien für Tore wie für die Aussenwände erhalten. Bei der Anbringung von Windschutznetzen in Fassadenöffnungen ist deren optische Wirkung im Lauf der Jahreszeit zu beachten. Geöffnete Windschutznetze im Sommer lassen ein Gebäude anders wirken als geschlossene Netze im Winter.

Öffnungen auf Dachflächen sind so anzuordnen, dass sie diese nicht zergliedern, sondern grosse, zusammenhängende Flächen beibehalten werden.



Rueun  
Die Fassadenöffnungen tragen zur Rhythmisierung und Gliederung der langen Fassade bei.



Küblis  
Der Laufstall als auch die Remise im oberen Geschoss werden über grosszügige Öffnungen belichtet, deren Lage und Transparenz das Ablesen der Tragkonstruktion erlaubt. Dadurch wirkt das Gebäude weniger schwer und massiv, die notwendige Belichtung des Stalls am Nordhang ist gewährleistet.

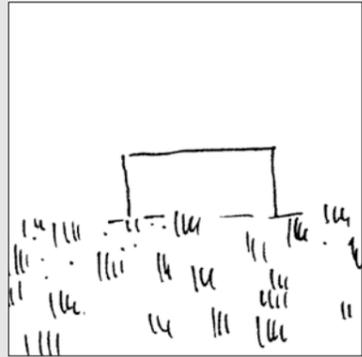


Urmein  
Die beiden Hälften des Daches sind so zueinander verschoben, dass sich ein Versatz zwischen den beiden Flächen ergibt, welcher der Belichtung dient

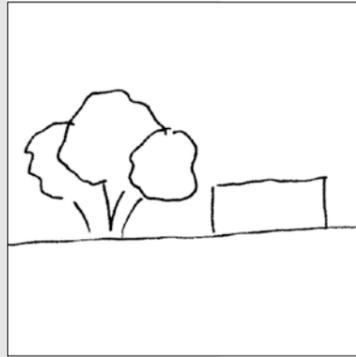


Trimmis  
Die grosse Dachfläche des Stalls wird durch einen Dachreiter (Lichtfirst) und den gleichmässig verteilten Öffnungen gegliedert.

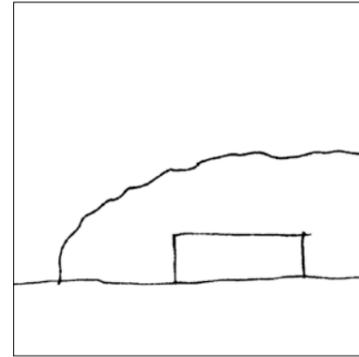
## 8.9 Vegetation



Wiese



Gehölz



Waldrand

Die Vegetation ist ein Gestaltungselement, mit dem eine Verbindung zwischen Landschaft und Gebäude geschaffen werden kann. Zudem bieten vorhandene Baumgruppen oder Hecken Anhaltspunkte für die Standortwahl neuer Gebäude. Durch geschickte Anordnung von Bäumen, Hecken und Sträuchern können qualitätsvolle Außenräume entstehen.



Guarda  
In mitten der Wiese liegt der Betrieb eingebettet.

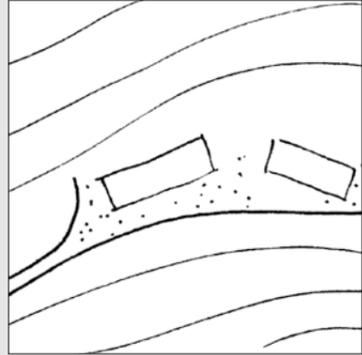


Vaz/Obervaz, Lain  
Die Gehölzgruppe umsäumt den Stall.



Vaz/Obervaz, Lain  
Die Lage am Waldrand gewährleistet, dass die Landschaft von Bebauung freigehalten wird.

## 8.10 Zufahrten und befestigte Flächen



Zufahrt

Nur die für die Erschließung des Betriebs sowie die notwendigen Umschwungflächen dürfen befestigt werden. Diese sind, wo möglich, mit Kiesbelag zu versehen. Das Grundstück darf nicht von der Wiesenflächen abgegrenzt werden



Ramosch  
Bei diesem Beispiel ist nur die Zufahrt als versiegelte Fläche vorhanden, die Wiese reicht bis an das Gebäude.



Valzeina  
Die Wiese wird bis an das landwirtschaftliche Gebäude herangeführt, die Grundstücksgrenzen sind nicht durch Zäune oder ähnliches markiert.

# 9 Ausgewählte Baubeispiele

Anhand drei landwirtschaftlicher Betriebe, die sich aufgrund ihrer Gestaltung stimmig in die Umgebung einfügen, werden die Gebäudekonzeption und Betriebsabläufe detaillierter veranschaulicht. Ausgewählt wurden ein Eingebüdestall, eine Betriebsanlage mit mehreren Baukörpern sowie ein um einen Anbau erweitertes Stallgebäude, um damit die wichtigen Gebäudetypen in Graubünden darzustellen.

Die abgebildeten Betriebe sollen als Anregung für den bauwilligen Landwirt dienen und sind nicht als allgemeingültige Lösung zu verstehen.



Wendelin und Monica Casutt



Lanucci Roland



Schaniel Christian

## Wendelin und Monica Casutt

Spel Spinatsch  
7153 Falera

### Angaben zum Projekt

Landwirtschaftliche Nutzfläche: 30.40  
 Davon Grünland: 30.32  
 Ackerbau:  
 Sonderkulturen:  
 Betriebsform: Haupterwerb  
 Nebeneinkünfte:  
 Wirtschaftsweise: Biologischer Landbau  
 Tierart: Mutterkuhhaltung, Kleinvieh  
 Tierbestand (IST/Ziel): 32.54 GVE  
 Baujahr des Neubaus: 1999  
 Baujahr der Altgebäude: -  
 Geplante Erweiterung: -

### Angaben zum Standort:

Hofanlage: Baugelände:  
 In freier Landschaft  Hang   
 Am Siedlungsrand  Ebene   
 Im Siedlungsbereich  Meter über NN: 1300  
 Distanz zum Siedlungsgebiet: 0,5 km

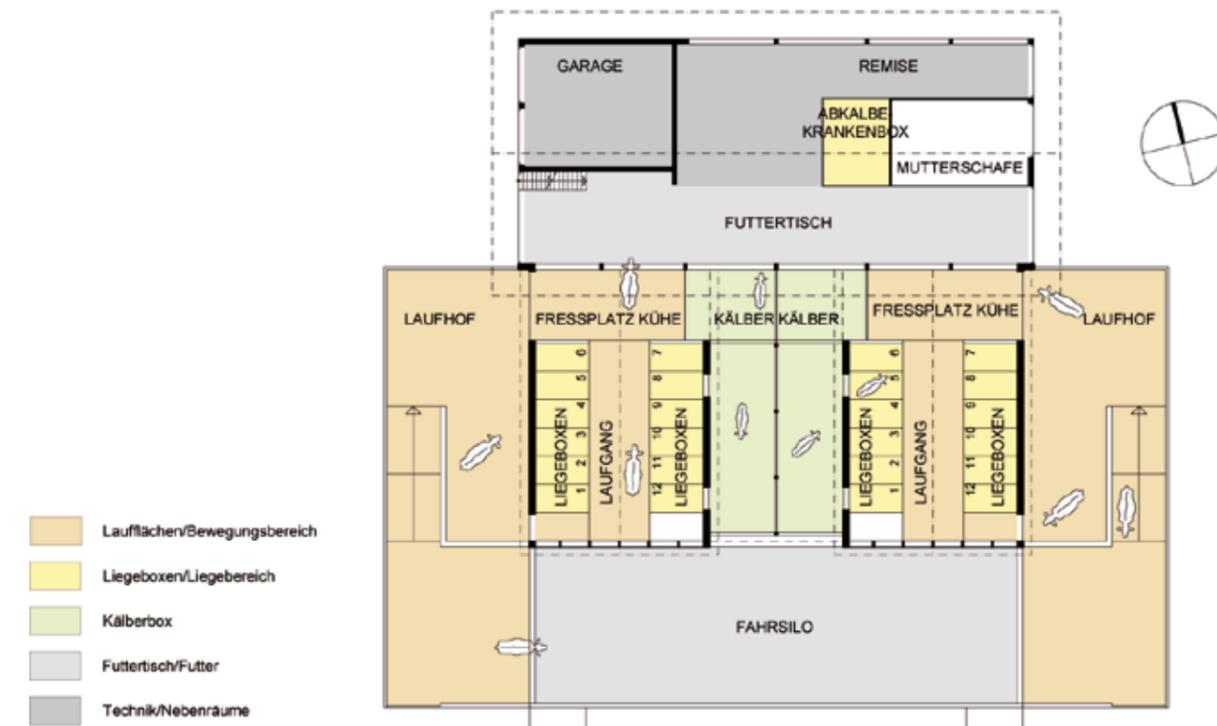
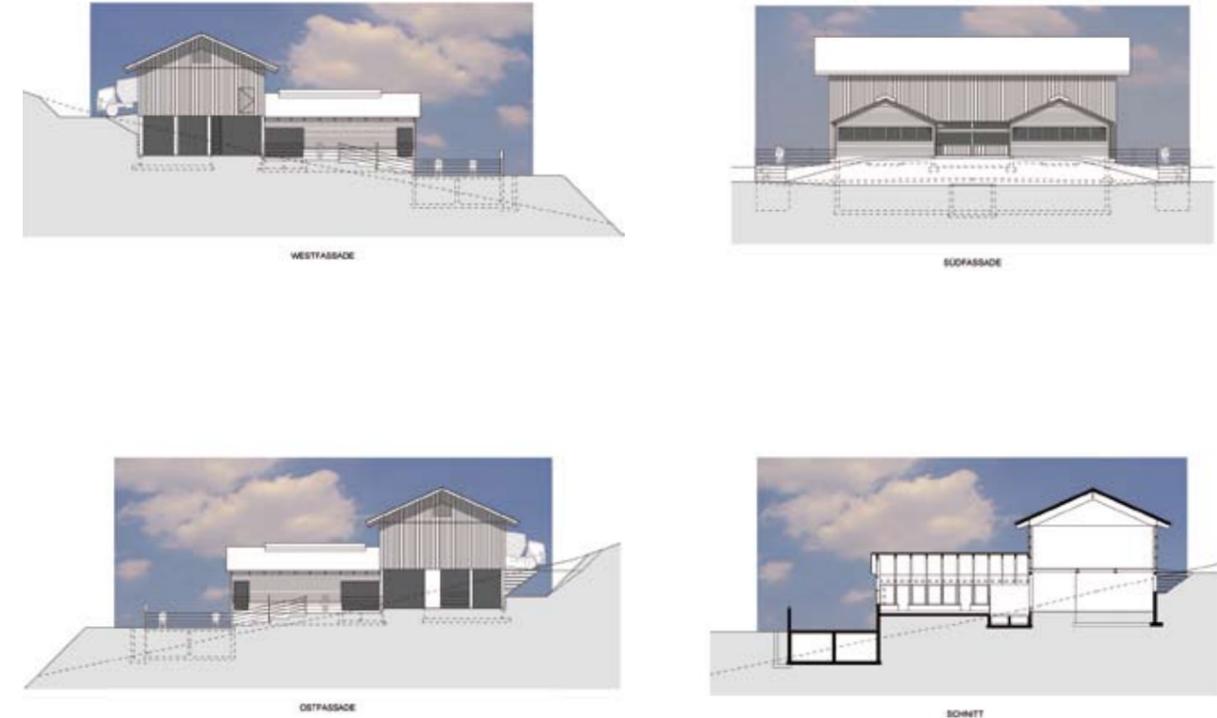
Bautyp: Planung:  
 Neubau  Planverfasser: LBA Architekturbüro, Trimmis  
 Umbau  Landwirtschaftl. Beratung: LBBZ Plantahof, Landquart  
 Erweiterung  Betriebswirtschaftl. Beratung: LBBZ Plantahof, Landquart

### Standort

Die Landschaft um den Betrieb ist durch Hügel geprägt. Die Gebäude des Hofes sind auf einer Terrasse an dem geneigten Hang erstellt und zum Teil in den Hang hineingeschoben worden. Die Funktionsfläche ist auf mehrere Baukörper aufgeteilt. Die beiden Liegehallen für die Mutterkühe stehen im senkrechten Winkel zur Scheune mit dem Futtertisch. Durch die Anordnung der Gebäude zueinander entsteht ein harmonisches Ensemble. Die Bauten sind mit einem leicht geneigten Satteldach versehen, dass sich der Dachlandschaft Faleras anpasst. Die Fassade ist mit Holz verschalt, was den Bezug der Bauten zu ihrer natürlichen Umgebung verstärkt.

### Beschreibung Bauprojekt

Der Stall ist unterteilt in zwei unterschiedlich grosse Baukörper, welche zusammengebaut sind. Hangseits angeordnet ist der dominierende, traufständige Bauteil mit befahrbarem Futtertisch, Garage- und Remiseraum und dem deckenlastigen Heu- und Strohlager. Talseits angebaut an den Hauptteil mit Futterlagerung sind zwei untergeordnete, giebelständige Baukörper mit den Liegeboxen für die Mutterkühe, der Tiefstroh-Liegefläche für die Mutterkuhkälber und dem Fressplatz auf Spalten. Dem Stall vorgelagert ist ein Fahrsilo (Selbstfütterung) mit darunter liegendem Jauchekasten.



## Lanicci Roland

Unterdorf  
7427 Urmein

### Angaben zum Projekt

Landwirtschaftliche Nutzfläche: 21.58; LN  
 Davon Grünland: 21.58  
 Ackerbau:  
 Sonderkulturen:  
 Betriebsform: Haupterwerb  
 Nebeneinkünfte:  
 Wirtschaftsweise: Ökologischer Leistungsnachweis  
 Tierart: Mutterkuhhaltung, Kleinvieh  
 Tierbestand (IST/Ziel): 19.86 GVE, mögliche Belegung 29.6 GVE  
 Baujahr des Neubaus: 2005  
 Baujahr der Altgebäude: -  
 Geplante Erweiterung: -

### Angaben zum Standort:

Hofanlage: Baugelände:  
 In freier Landschaft  Hang   
 Am Siedlungsrand  Ebene   
 Im Siedlungsbereich  Meter über NN: 1300  
 Distanz zum Siedlungsgebiet: 0,5 km

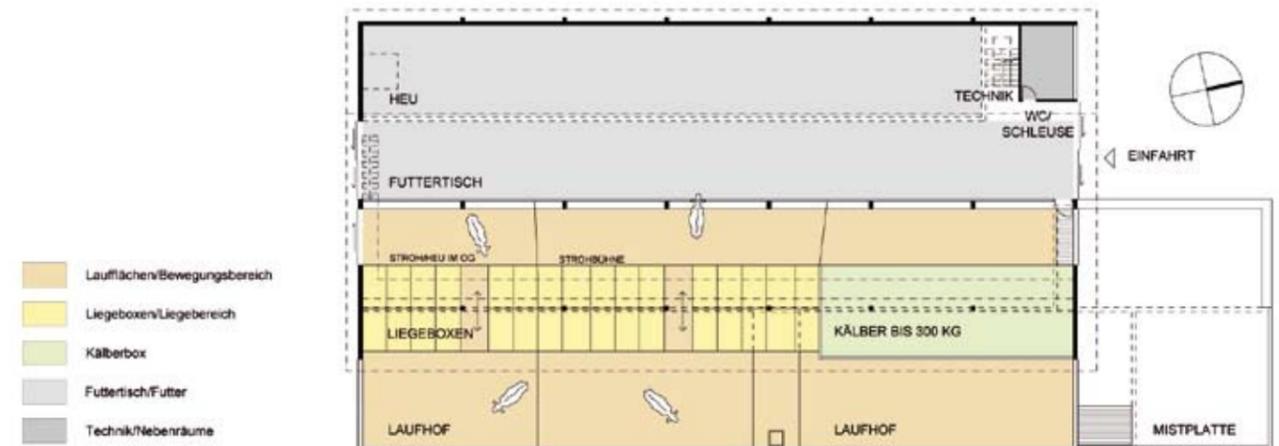
Bautyp: Planung:  
 Neubau  Planverfasser: Architekturbüro Luck AG, Küblis  
 Umbau  Landwirtschaftl. Beratung: LBBZ Plantahof, Landquart  
 Erweiterung  Betriebswirtschaftl. Beratung: LBBZ Plantahof, Landquart

### Standort

Der neue Stall ist am leicht geneigten Hang parallel zu den Höhenlinien errichtet worden. Gedeckt ist das Gebäude mit zwei in der Höhe zueinander verschobenen Pultdächern. Das niedrigere Pultdach ist zum Tal hin orientiert, wodurch die Höhe der talseitigen Fassade reduziert wird. Die mit unbehandelten Holz versehene Fassade schafft einen Übergang von Gebautem zur Landschaft. Die Kombination mit Sichtbeton ergibt ein reizvolles Zusammenspiel der Materialien.

### Beschreibung Bauprojekt

Freistehender Laufstall mit zweireihigen, gegenständigen Liegeboxen für Mutterkühe und Tiefstroh-Liegefläche für Mutterkuhkälber. Zentrales, befahrbares Futtertenn mit angrenzendem Heulager. Lagerung von Siloballen stallextern entlang der Aussenwand. Stroh- und Reservebühne über der Liegefläche der Kühe und Kälber. Krananlage für Heu und Stroh. Entmistung des Fressplatzes mit Schieber. Anordnung Laufhof auf Spalten über Jauche-grube.



## Schaniel Christian

Ruegna  
7453 Tinizong-Rona

### Angaben zum Projekt

Landwirtschaftliche Nutzfläche: 35.68  
 Davon Grünland: 35.68  
 Ackerbau:  
 Sonderkulturen:  
 Betriebsform: Haupterwerb  
 Nebeneinkünfte:  
 Wirtschaftsweise: Biologischer Landbau  
 Tierart: Milchviehhaltung, Aufzucht (Käsereimilchproduzent)  
 Tierbestand (IST/Ziel): 26.5 GVE; mögliche Belegung 35.7 GVE  
 Baujahr des Neubaus: 2004  
 Baujahr der Altgebäude: 1988  
 Geplante Erweiterung: -

### Angaben zum Standort:

Hofanlage: Baugelände:  
 In freier Landschaft  Hang   
 Am Siedlungsrand  Ebene   
 Im Siedlungsbereich  Meter über NN: 1200  
 Distanz zum Siedlungsgebiet: 0 km

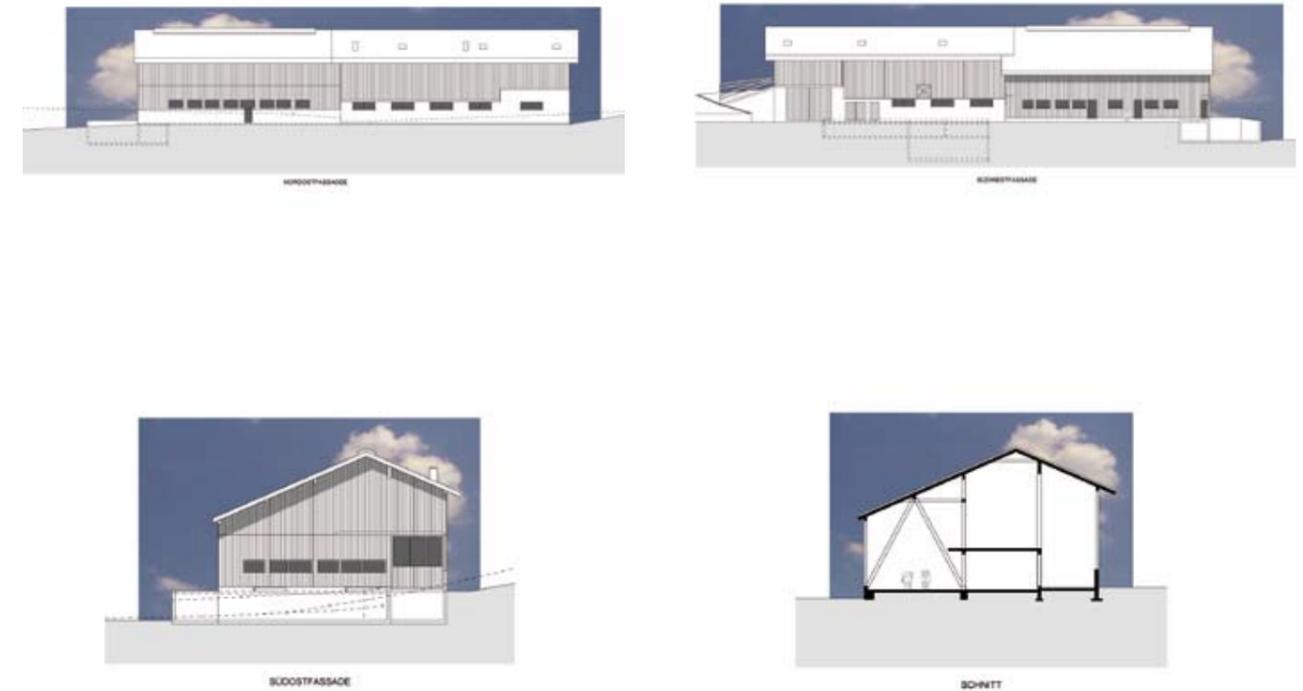
Bautyp: Planung:  
 Neubau  Planverfasser: Hanspeter Buchli, Chur  
 Umbau  Landwirtschaftl. Beratung: LBBZ Plantahof, Landquart  
 Erweiterung  Betriebswirtschaftl. Beratung: LBBZ Plantahof, Landquart

### Standort

Der am Dorfrand errichtete Stall ist in Firstrichtung erweitert worden. Beim neuen Gebäudeteil sind die vom Bestand vorgegebenen Stilelemente wie die Dachneigung und Firsthöhe, Farbe der Dacheindeckung und das Material der Außenfassade berücksichtigt worden, wodurch sich der neue mit dem alten Teile verbindet.

### Beschreibung Bauprojekt

Der neue dreireihige Liegeboxenlaufstall wurde südlich an den bestehenden Altbau angefügt. Die Kuhfressplätze sind im bestehenden Altstall auf den früheren Anbindeplätzen eingerichtet worden. Die Tiere werden mit einer Rohrmelkanlage am Fressplatz gemolken. Für die Aufzuchtstiere wurden der Fressplatz und das befahrbare Futtertenn im Neubau erstellt. Dieses kann zusätzlich für die Kälber frei unterteilt und genutzt werden. Mit der neu erstellten Krananlage wird aus dem bestehenden deckenlastigen Heuraum sowie der neuen Heubühne über den Liegeboxen das Futter am Fressplatz vorgelegt. Mittels Faltenschieber werden die Laufgänge im Neubau gereinigt und auf der südseitigen, tiefer liegenden Mistplatte gelagert. Die zusätzliche Jauchegrube wurde unter dem Neubauteil erstellt, wobei die bestehende Mistplatte und Jauchegrube weiterhin genutzt werden.



# 10

## Sonderthemen

Mitunter sind Sonderbauten oder Einrichtungen in bestehenden Hofanlagen unterzubringen. Obwohl es sich um untergeordnete Bauteile handelt, sind diese sorgfältig in die Umgebung einzupassen. Vorhandene Gestaltungsmerkmale der bestehenden Gebäude sind zu beachten.



Urmein  
Photovoltaikanlagen sind auf oder am Gebäude zu integrieren und seiner Form anzupassen.



Tinizong-Rona  
Siloballen sind an einem für sie vorgesehenen, vorzugsweise befestigten Platz ordentlich zu lagern.



Brienz/Brinzauls  
Wird das Hofdüngelager unter dem Laufhof für die Kühe untergebracht, tritt es am wenigstens in Erscheinung. Oberirdische Silobehälter müssen im Gegensatz zu unterirdischen Lagern geschickt ins Gelände integriert werden.

